Stadt

Münnerstadt

Niederschrift

über die

14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 04.04.2022
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:25 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

Anwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Michael Kastl

Mitglieder
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Oliver Jurk
Herr Axel Knauff
Herr Leo Pfennig
Herr Klaus Schebler
Herr Andreas Trägner

Stellvertreter
Herr Johannes Wolf

Ortssprecher
Frau Ulla Müller

Weitere Stadträte
Frau Britta Bildhauer
Herr Günter Scheuring
Herr Arno Schlembach

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Frau Marina Morber	anwesend zu TOP 1 (öS) und zu TOP 3 (öS)
Herr Dr. Nicolas Zenzen	anwesend zu TOP 1 (nöS)

Abwesend:

Mitglieder
Herr Thorsten Harnus
Frau Christine Martin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Beratung über den Neuerlass einer Hundeverordnung

2 Aktueller Sachstandsbericht im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg

3 Sanierung der Abteilungen A+B im Friedhof Münnerstadt; aktueller Sachstandsbericht

4 Auftragsvergaben

5 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Beratung über den Neuerlass einer Hundeverordnung

Sachverhalt:

Nachdem die bisherige Hundehaltungsverordnung der Stadt Münnerstadt vom 21.05.2001 inzwischen nicht mehr gültig ist, wird der Haupt-und Finanzausschuss heute über den Neuerlass einer Hundeverordnung beraten.

Gemäß Art. 18 LStVG (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) können die Gemeinden zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden im Sinn des Art. 37 Abs. 1 Satz 2 in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen einschränken.

Sofern durch eine Verordnung Einschränkungen des freien Umherlaufens insbesondere durch eine Anleinpflicht getroffen werden, so können diese generellen Einschränkungen nur für große Hunde und Kampfhunde angeordnet werden. Eine allgemeine Anleinpflicht auch für kleine Hunde, wie sie in der bisherigen Hundehaltungsverordnung festgelegt war, ist rechtlich nicht möglich.

Auch der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der Verordnung muss auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmt und genau definiert werden, wobei auch dem Bewegungsbedürfnis der Hunde ausreichend Rechnung zu tragen ist.

Manche Gemeinden, wie beispielsweise die Stadt Bad Neustadt verzichten komplett auf den Erlass einer Hundeverordnung. Diese berufen sich dann nur auf § 28 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung, wonach Hunde so geführt werden müssen, dass sie den Verkehr nicht beeinträchtigen oder andere Verkehrsteilnehmer gefährden.

Zudem können Gemeinden gemäß Art. 18 Abs. 2 LStVG zum Schutz von Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit auch im Einzelfall Anordnungen zum Halten von Hunden treffen.

Im Anhang ist die Musterverordnung des Bayerischen Gemeindetages zur Beratung beigefügt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Morber, Leiterin des Sachgebiets 13 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung-.

Herr Stadtrat Pfennig spricht sich für eine Überwachung im gesamten Stadtgebiet aus.

Frau Stadträtin Bildhauer und Herr Stadtrat Schlembach sind der Auffassung, dass die Anleinpflicht für alle Hunde ausgesprochen werden sollte.

Im Übrigen bittet Herr Stadtrat Schlembach um Mitteilung der Anzahl der gemeldeten Hunde vor und nach der CORONA-Pandemie.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen und zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Tagesordnungspunkt erneut in der Sitzung des Stadtrates am 25.04.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen. Im Übrigen sind die Veränderungen der Anzahl der gemeldeten Hunde während der CORONA-Pandemie aufzuzeigen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 9 Befangen 0

TOP 2 Aktueller Sachstandsbericht im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 04.04.2022 über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und deren Auswirkungen auf die Stadt Münnerstadt in Kenntnis setzen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl informiert die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, dass zurzeit das ehemalige BBZ 1 als Notunterkunft hergerichtet wird.

Herr Erster Bürgermeister Kastl teilt mit, dass zurzeit 64 Personen in der Notunterkunft im ehemaligen BBZ 1 untergebracht sind.

Im Übriger thematisiert er Fragen des Sicherheits- und Ordnungsdienstes, die Wäschefrage und Finanzierungsalternativen.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Eckert, inwieweit seitens der Stadt Münnerstadt an Begegnungsnachmittage gedacht sei, wird dies von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl verneint.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 9 Befangen 0

TOP 3 Sanierung der Abteilungen A+B im Friedhof Münnerstadt; aktueller Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt werden im Rahmen der öffentlichen Sitzung durch Herrn Ersten Bürgermeister Kastl über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Sanierung der Abteilungen A+B im Friedhof Münnerstadt in Kenntnis gesetzt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die e-mail-Mitteilung der Firma Landschaftsarchitekt FK Zentrum vom 24.03.2022 und verliest das übersandte Gesprächsprotokoll vom 24.03.2022.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 9 Befangen 0

TOP 4 Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung am 04.04.2022 mit nachfolgenden Auftragsvergaben beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen:

- Auftragsvergabe; Vermessungsleistungen und Erstellung einer Bestandsaufnahme für das Gelände der Wettbewerbsdurchführung "Jörgentorpark"
- Errichtung eines Schülerhort in einem Teilbereich des ehem. BBZ; Auftragsvergabe Brandschutzkonzept

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 9 Befangen 0

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt vom 14.02.2022 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Frau Stadträtin Bildhauer erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Veranstaltung im Kloster Langheim und bittet um zeitnahe Zusendung der Einladungsschreiben.

Münnerstadt, 05.04.2022

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer